



## Informationsblatt für Eltern

Kindertagespflege bedeutet, dass eine Tagesmutter oder ein Tagesvater bis zu 5 Kinder im eigenen Haushalt, in anderen geeigneten Räumen oder im Haushalt der Sorgeberechtigten betreut und erzieht. Aufgaben der Kindertagespflege sind, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu fördern sowie die Erziehung und Bildung zu unterstützen.

### Kindertagespflege beinhaltet unter anderem

durch das Amt für Schulen, Kinderbetreuung und Sport

- die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson
- die fachliche Beratung der Erziehungsberechtigten sowie die Beratung, Begleitung und Weiterbildung der Tagespflegepersonen
- die Förderung in Kindertagespflege durch die Stadt Rosenheim durch Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson
- Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Ersatzkraft bei Ausfallzeiten der Tagespflegeperson

durch die Kindertagespflegeperson

- Nachweis von festgeschriebenen Eignungskriterien nach § 23 Abs. 3 SGB VIII
- Nachweis über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege, die in qualifizierten Lehrgängen oder in anderer Weise (Abschluss als Erzieher\*in, Kinderpfleger\*in usw.) erworben wurden
- Tageseltern zeichnen sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen aus und verfügen über geeignete Räumlichkeiten.

### Informationen für die Eltern

- das Amt für Schulen, Kinderbetreuung und Sport erhebt bei der geförderten Kindertagespflege, Kostenbeiträge von den Erziehungsberechtigten und zahlt eine Geldleistung an die Tagespflegeperson aus.
- die Förderung in der Kindertagespflege beginnt ab einer wöchentlichen Betreuungszeit von mind. 10 Stunden (eine Anschlussbetreuung ab 5,5 Stunden ist nach Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Schule unter bestimmten Voraussetzungen möglich). Die Betreuungszeiten können individuell mit der Tagespflegepersonen abgestimmt werden.
- für die Betreuung in der Kindertagespflege wird ein monatlicher Kostenbeitrag erhoben. Die Höhe des Kostenbeitrages der in Anspruch genommenen qualifizierten Kindertagespflege bemisst sich nach der vereinbarten regelmäßigen durchschnittlichen Betreuungszeit pro Tag oder der variabel in Anspruch genommenen Betreuungszeit.

**Vorteile:**

- Einheitliche Betreuungssätze
- Gestaltung der Ersatzbetreuung über das Amt für Schulen, Kinderbetreuung und Sport der Stadt Rosenheim
- Tagespflegeperson erhält monatlich regelmäßig die laufende Geldleistung
- Einkommenssituation der Eltern für Tagespflegeperson (nahezu) unerheblich

Derzeit werden je Kind und angefangenem Monat folgende Kostenbeiträge erhoben:

Buchungskategorien:

Mehr als 1 bis 2 Std / Tag	= Mehr als 5 bis zu 10 Stunden / Woche	92 €
Mehr als 2 bis 3 Std / Tag	= Mehr als 10 bis zu 15 Stunden / Woche	138 €
Mehr als 3 bis 4 Std / Tag	= Mehr als 15 bis zu 20 Stunden / Woche	184 €
Mehr als 4 bis 5 Std / Tag	= Mehr als 20 bis zu 25 Stunden / Woche	230 €
Mehr als 5 bis 6 Std / Tag	= Mehr als 25 bis zu 30 Stunden / Woche	276 €
Mehr als 6 bis 7 Std / Tag	= Mehr als 30 bis zu 35 Stunden / Woche	322 €
Mehr als 7 bis 8 Std / Tag	= Mehr als 35 bis zu 40 Stunden / Woche	368 €
Mehr als 8 bis 9 Std / Tag	= Mehr als 40 bis zu 45 Stunden / Woche	414 €
Mehr als 9 Std / Tag	= Mehr als 45 / Woche	460 €

Der Beitrag wird jeweils am Anfang eines Monats für den gesamten Monat fällig. Diesen Kostenbeitrag haben die Erziehungsberechtigten direkt an das Amt für Schulen, Kinderbetreuung und Sport zu leisten.

Die Geldleistung wird aus pädagogischen Gründen bereits während der Eingewöhnungsphase des Kindes gewährt. Bei vorübergehender Krankheit bzw. Abwesenheit des Kindes wird der Kostenbeitrag auch fällig.

Für einkommensschwache Familien besteht die Möglichkeit beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Rosenheim einen Antrag auf Erlass bzw. Teilerlass des Kostenbeitrags zu stellen.

**Ansprechpartnerinnen Kindertagespflege:**

Ulrike Zehentmair  
Fachberatung Kindertagespflege  
Tel: 08031-365 1508  
[ulrike.zehentmair@rosenheim.de](mailto:ulrike.zehentmair@rosenheim.de)

Daniela Dengg  
Förderung der Kindertagespflege  
Tel: 08031-365 1524  
[daniela.dengg@rosenheim.de](mailto:daniela.dengg@rosenheim.de)